

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2005

Nr. 2005/1043

Sucht: Gesuch um Finanzierung des Projekts „Jugendschutz“ der Perspektive, Solothurn/Kanton Solothurn / Beiträge an eine Präventions-Broschüre

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/2369 wurden am 23. November 2004 die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2005 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 150'000.00 vorgesehen.

Der Grundzug des Projektes „Jugendschutz“ liegt darin, eine Broschüre und Hilfsmittel (verschiedenfarbige Armbänder) für Fest- und Eventveranstalterinnen und Veranstalter zur Umsetzung des Jugendschutzes einzuführen.

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass vorwiegend Jugendliche vermehrt zu Alkohol greifen. Längerer übermässiger Konsum kann zu sozialen und gesundheitlichen Problemen führen. Im Kanton Solothurn liegt kein Jugendschutzgesetz vor. Die Umsetzung des Jugendschutzes wird nicht geprüft, solange keine Anzeigen vorliegen.

Obwohl Jugendschutzbestimmungen im Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 9. Juni 1996 (BGS 513.81), §§ 15 und 19, geregelt sind, gibt es immer mehr Jugendliche die übermässig viel Alkohol konsumieren. Sowohl Veranstalterinnen und Veranstalter als auch die zuständigen Behörden für die Bewilligung im ganzen Kanton sollen durch dieses Projekt ihrer Verantwortung zur Anwendung des Jugendschutzes bewusst werden und die gesetzlichen Bestimmungen kennen.

Die Perspektive, Fachstellen für soziale Dienstleistungen, Solothurn, reichte daher ein Gesuch um Finanzierung für das Projekt „Jugendschutz“ Kanton Solothurn von Fr. 31'600.00 ein.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten

Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern	Fr.	5'000.00
Fotografien	Fr.	1'500.00
Gestaltung	Fr.	1'000.00
Druck von 30'000 Broschüren	Fr.	24'100.00

2

Total :

Fr. 31'600.00

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2004/2369 vom 23. November 2004 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 150'000.00 nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 30'000.00 ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.00 ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Ziele des Projektes:

- Veranstalterinnen und Veranstalter erhalten ein effizientes Angebot und setzen so Jugendschutz einfacher und effektiver um.
- Die Behörden haben ein Mittel um die Veranstalterinnen und Veranstalter besser zu kontrollieren.
- Der Zugang zu Alkohol für minderjährige Jugendliche wird erschwert.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren ist der Zugang zu „gebranntem“ Alkohol erschwert.

Zielgruppe:

- Jugendliche des Kantons
- Veranstalterinnen und Veranstalter im ganzen Kanton
- Behörden im ganzen Kanton

Das Projekt „Jugendschutz“ wird aus folgenden Gründen gut geheissen:

Das exzessive Rauschtrinken von teils minderjährigen Jugendlichen stellt ein nicht zu unterschätzendes Problem dar und wird durch das Projekt „Jugendschutz“ angegangen.

Der Verkauf von Alkohol an Jugendliche an Veranstaltungen wird geregelt und kann durch die Behörden besser kontrolliert werden.

In anderen Kantonen (Aargau, Bern) läuft dieses Projekt bereits mit viel Erfolg.

Die Perspektive wird dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Olten umsetzen und dadurch einen grossen Teil des Kantons Solothurn abdecken.

Es ist eine Umsetzung im ganzen Kanton vorgesehen.

Da davon ausgegangen werden kann, dass sich auch die Gemeinden an der Finanzierung beteiligen, bewilligt der Kanton Solothurn der Perspektive, Fachstellen für soziale Dienstleistungen, Solothurn einen einmaligen Betrag von 20'000.00.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993¹⁾ und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998²⁾

- 3.1 Der Perspektive, Fachstellen für soziale Dienstleistungen, Solothurn, wird für das aufgeführte Projekt Jugendschutz ein Beitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 119405 bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektunterstützung ist an folgende Bedingungen geknüpft :
- 3.2.1 Dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung soziale Institutionen, ist nach der Realisierung eine Auswertung (Bericht) der Projekte sowie eine Abrechnung mit Revision zuzusenden.
- 3.2.2 Das Projekt Jugendschutz gilt als kantonales Projekt und berücksichtigt alle Regionen. Daher verpflichtet sich die Perspektive mit der Annahme der kantonalen finanziellen Unterstützung zur Zusammenarbeit mit den regionalen Suchthilfestellen Olten, Grenchen und Dorneck-Thierstein.
- 3.2.3 Die Zusammenarbeit verpflichtet zum Informationsaustausch, zur Verfügungstellen der Unterlagen und zur Begleitung zur Erweiterung und Einführung dieses Projektes. Die Zusammenarbeit beinhaltet keine finanzielle Unterstützung der Perspektive an die möglichen neuen Projekte in Olten oder Grenchen.
- 3.2.4 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Perspektive, Fachstellen für soziale Dienstleistungen, Weissensteinstrasse 33, 4502 Solothurn (Auszahlung: CL-Nr. 8334, Solothurner Bank SoBa, 4502 Solothurn, Nr. S142035A) (Versand durch AGS)

Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)

¹⁾ BGS 835.41

²⁾ BGS 131.81

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht